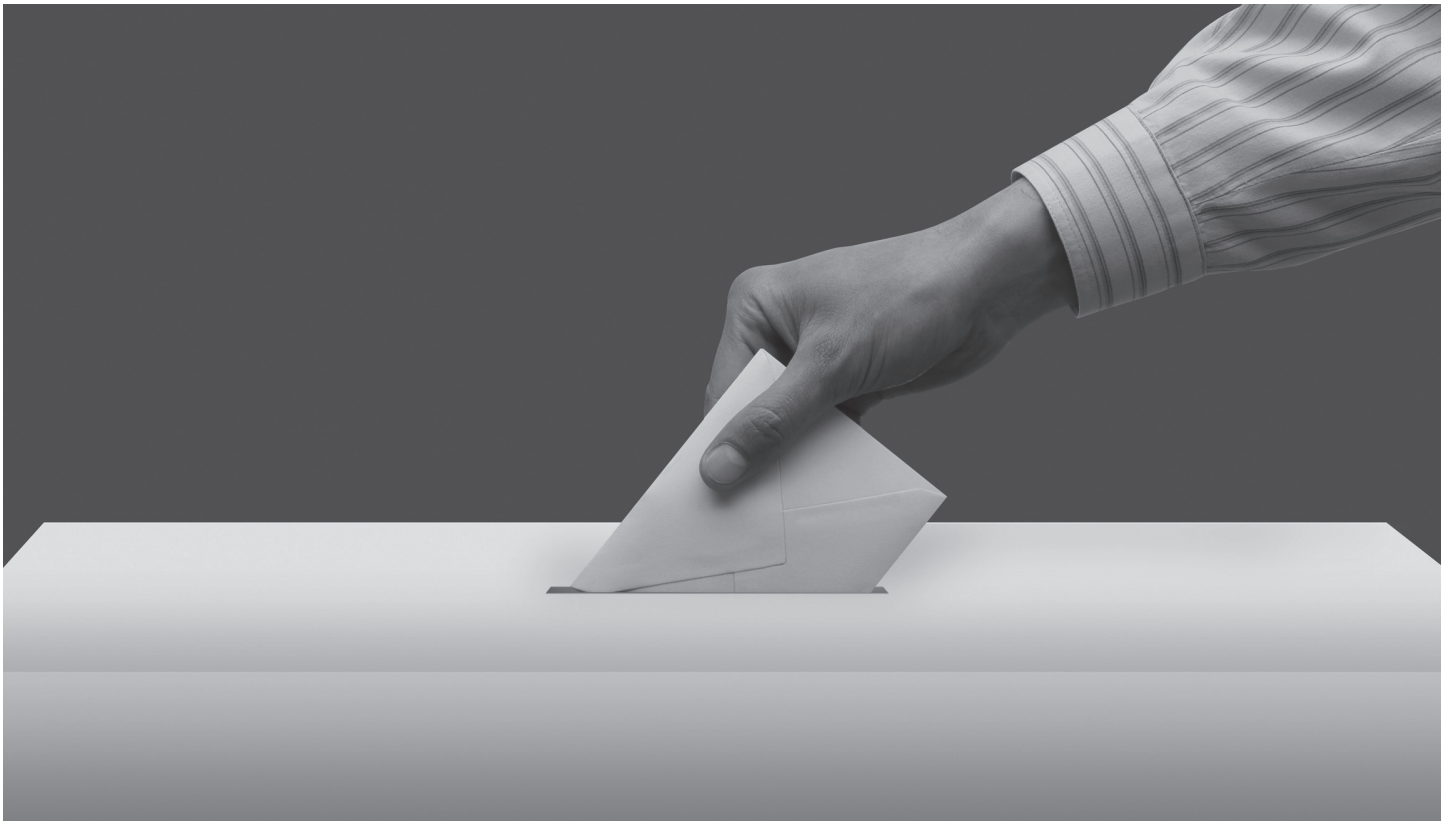


Dezember 2016



Die «Arbeitsgruppe Christen und Energie» verlangt seit 2013 eine eidg. Volksabstimmung über die Energiestrategie 2050.

## Energiestrategie vor das Volk!

**Die Energiestrategie 2050 beinhaltet einen fundamentalen Kurswechsel in der Strompolitik und soll 200 Milliarden Franken kosten. Nach Meinung der «Arbeitsgruppe Christen + Energie» ist es aus ethischer Sicht geboten, dass die Stimmbevölkerung über ein Gesetz von so grosser finanzieller und materieller Tragweite abstimmen kann – unabhängig davon, wie man politisch dazu steht.**

**Die ACE empfiehlt Ihnen daher, bis zum 6. Januar 2017 die derzeit laufende Unterschriftensammlung zu unterstützen, die eine eidgenössische Volksabstimmung über dieses Gesetz verlangt. Ein Unterschriftenbogen ist auf der Rückseite dieses Kernsatzes abgedruckt und kann verwendet werden.**

Der Bundesrat hat immer gesagt, dass diejenigen, die mit dem Gesetz nicht einverstanden seien, 50 000 Unterschriften sammeln und damit eine eidgenössische Volksabstimmung über die Energiestrategie 2050 verlangen könnten. Nach Ansicht der «Arbeitsgruppe Christen + Energie» (ACE) spielt es aber keine Rolle, ob man für oder gegen die Energiestrategie ist. Für die ACE ist es aus ethischer Sicht eine staatspolitische Selbstverständlichkeit, dass ein eidgenössisches Vorhaben von derartigen finanziellen und materiellen Dimensionen dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird. Und sie hielte es auch für extrem störend, wenn die Schweizer Bevölkerung zwar über viele Kleinigkeiten abstimmen kann, nicht aber über das mutmasslich teuerste Vorhaben der Schweiz.

**Rechtsgutachten empfiehlt Abstimmung**

Die Regierung und das Parlament wissen das eigentlich selber. Ein eigens vom Bund 2011 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten (Bundesamt für Justiz: Verfassungsfragen zum Ausstieg aus der Kernenergie, Bern 8. August 2011) kommt zum Schluss, dass aufgrund der Grösse des Projektes eine Volksabstimmung angezeigt sei. Die ACE hält es daher für stossend, dass Landesregierung und Parlament nicht von sich aus beschlossen haben, ihr Anliegen auf Verfassungsstufe zu regeln, was automatisch eine Volksabstimmung nach sich gezogen hätte. Damit die Bevölkerung trotzdem zu ihrem Recht kommt, müssen bis Ende 2016 die für eine Abstimmung nötigen 50 000 Unterschriften gesammelt werden.

**Mitsprache der Bevölkerung hat Tradition**

Die direktdemokratische Mitbestimmung ist in der Schweiz ein in der Verfassung verankertes Recht mit einer langen Tradition, auf welche die Schweizer Bevölkerung zu Recht stolz ist. Auch zum Atomstrom, der Bestandteil der Energiestrategie ist, hat die Schweizer Bevölkerung bisher jedes Mal das letzte Wort gehabt. 1979, 1984, 1990, 2003 und zuletzt 2016 konnte die Schweizer Bevölkerung darüber befinden, ob sie Atomstrom nutzen oder darauf verzichten will. Von daher sollte sie auch über die Energiestrategie 2050 befinden können, die vorsieht, dass in der Schweiz keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden.

**Unterwegs in die Planwirtschaft?**

Die Energiestrategie sieht ferner vor, dass die Produktion und der Konsum von Strom von den Behörden über Gesetze und Verordnungen gesteuert und kontrolliert werden – unterstützt und gelenkt durch Verbote und Vorschriften sowie Subventionen und Lenkungsabgaben. Salopp gesagt: zukünftig soll in Bern entschieden werden, wer wann wieviel Strom produzieren und wer wann wieviel Strom verbrauchen darf. Das sind alles Merkmale einer Planwirtschaft. Es ist nach Ansicht der ACE aus moralischer Sicht geboten, einen derart fundamentalen Kurswechsel in der Stromwirtschaft der Schweizer Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

**Energiestrategie 2050 vors Volk**

Insgesamt ist es aus Sicht der ACE ein Gebot der Ethik, der politischen Kultur und auch der Fairness unseren Nachkommen gegenüber, der Schweizer Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, die Vor- und Nachteile der Energiestrategie sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in Kenntnis der Dinge darüber abzustimmen. Wie es sich für ein Land mit einer grossen demokratischen Tradition gehört.

**Aus diesem Grund unterstützt die ACE die bis Anfang 2017 laufende Unterschriftensammlung, die eine Abstimmung über die Energiestrategie 2050 verlangt.**

## 10 Gründe für eine Volksabstimmung über die Energiestrategie 2050:

### 1. An energiepolitischem Gewohnheitsrecht festhalten

Seit 1979, als die erste eidgenössische Volksabstimmung über die Kernenergie stattfand, hat in der Schweiz die Bevölkerung das letzte Wort über grundlegende energiepolitische Vorhaben. Dieses quasi Gewohnheitsrecht des Souveräns, das seit über drei Jahrzehnten besteht und zuletzt 2016 genutzt wurde, darf nicht gebrochen werden.

### 2. Energiestrategie 2050 braucht Legitimität

Einem ordnungspolitisch, volkswirtschaftlich und finanziell so weitreichenden Vorhaben wie der Energiestrategie 2050 fehlt die nötige Legitimität, wenn die Bevölkerung dazu nicht Stellung nehmen darf.

### 3. Energiestrategie 2050 braucht Unterstützung der Bevölkerung

Ein so grosses Vorhaben wie die Energiestrategie 2050 kann ohne die Unterstützung der Bevölkerung bzw. gegen ihren Widerstand nicht verwirklicht werden. Eine Volksabstimmung ist ein Test über die Zustimmung der Bevölkerung zum Vorhaben des Bundes. Gerade die künftigen Generationen, welche die Konsequenzen zu tragen haben, müssen sich einbringen können.

### 4. Fundamentalenergie Kurswechsel muss von Bevölkerung gutgeheissen werden

Die Energiestrategie 2050 beinhaltet einen fundamentalen Kurswechsel in der Energiepolitik. Unter anderem soll in Bern bestimmt werden, wer wann wieviel Strom verbraucht. Zudem sollen unrentable Technologien über Jahre mit gewaltigen Subventionen unterstützt werden. Die Bevölkerung muss eine solche Weichenstellung gutheissen, bevor sie umgesetzt wird.

### 5. Ein Jahrhundertprojekt wie die Energiestrategie 2050 am Volk vorbei zu schmuggeln wäre unethisch

Die ACE beschäftigt sich seit über 30 Jahren mit den moralischen Aspekten der Schweizer Energiepolitik. Aus ihrer Sicht wäre es unethisch, wenn ein Vorhaben von solchen Dimensionen nur von Bundesrat und Parlament beschlossen würde.

### 6. Die Energiestrategie 2050 wird einen höheren Strompreis zur Folge haben

Die unabsehbaren Kosten der Energiestrategie werden eines sicher zur Folge haben: einen höheren Strompreis. Dies wird schädliche Folgen für die Wirtschaft, vor allem für KMU, und Mehrkosten für die privaten Haushalte beinhalten.

### 7. Wer zahlt, befiehlt.

Die Umsetzung der Energiestrategie hat Kosten in Milliardenhöhe zur Folge. Schätzungen gehen von 10 NEAT-Vorhaben in der Höhe von 200 Milliarden Franken aus. Diese Kosten werden die Stromkonsumenten und Steuerzahler zu tragen haben. Die ACE hält es für unabdingbar, dass diejenigen, denen diese Kosten aufgebürdet werden, darüber auch entscheiden können.

### 8. Schweiz sollte sich Zukunft nicht verbauen und KKW nicht verbieten

In den USA, in Russland und in China wird an neuen Typen von Kernkraftwerken geforscht. Es ist gut möglich, dass in 10 oder 20 Jahren neue Reaktoren marktreif sind. Diese werden voraussichtlich über neue und zusätzliche Sicherheitsmerkmale verfügen und weniger Abfall produzieren. Die Schweiz wäre klug beraten, sich die Optionen der Zukunft nicht zu verbauen, sondern offen zu halten.

### 9. Kernenergie nicht dämonisieren, sondern sinnvoll nutzen

Die Kernenergie hat wie jede Technologie ihre Vor- und Nachteile. Eine Dämonisierung ist nicht angebracht. Ein sorgfältiger und umsichtiger Umgang mit dieser fast CO<sub>2</sub>-freien Technologie kann der Bevölkerung und der Wirtschaft viele Vorteile bringen, auf die nicht ohne Not verzichtet werden sollte. Ein Technologieverbot, wie in der Energiestrategie 2050 aufgrund von «Fukushima» vorgesehen, ist fehl am Platz.

### 10. Rechtsgutachten des Bundes empfiehlt Volksabstimmung

Es ist staatspolitisch störend, dass über viele Kleinigkeiten abgestimmt werden muss, über das vermutlich teuerste Projekt des Schweizer Bundesstaates hingegen nicht. Ein vom Bund 2011 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt ebenfalls zum Schluss, dass aufgrund der Grösse des Vorhabens eine Volksabstimmung angezeigt sei.

## Impressum

CHRISTEN  
ENERGIE

Redaktion:

Arbeitsgruppe Christen + Energie (ACE)

3000 Bern

info@christenenergie.ch • www.christenenergie.ch

PC: 30-24294-0

**ENERGIE-SACKGASSE 2050 NEIN**

Für Sicherheit, Arbeitsplätze und Wohlstand ist unser Land, sind wir alle auf eine sichere und günstige Energieversorgung angewiesen. Die Energiestrategie 2050 zerstört unsere bewährte Energieversorgung. Denn die Energiestrategie 2050 ist eine utopische, gefährliche und radikale Energievorlage.

Heute wird unsere Stromversorgung durch einen bewährten Strom-Mix sichergestellt. 38 Prozent des Stroms liefern unsere Kernkraftwerke. Die Energiestrategie will einen Ausstieg aus der Kernenergie durch Sparen und erneuerbare Energien. Tatsache ist aber: Die erneuerbaren Energien sind auf absehbare Zeit nicht in der Lage, genügend sichere und günstige Energie zu liefern, um die Kernenergie zu ersetzen. Die Folgen der Energiestrategie 2050 für unser Land, für jede Bürgerin und jeden Bürger sind daher verheerend:

**MEHR BEZAHLEN:** Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 kosten Wirtschaft und Bürger rund 200 Milliarden Franken oder umgerechnet 600 Franken pro Person und Jahr während 30 Jahren. Bezahlen müssen vor allem kleine Betriebe und der Normalbürger.

**ERHÖHTE ABHÄNGIGKEIT VOM AUSLAND:** Um die Stromversorgung in der Schweiz sicherzustellen, müssen wir mit der Energiestrategie mehr Strom aus dem Ausland importieren: zum Beispiel Atomstrom aus Frankreich oder Strom aus deutschen Kohlekraftwerken. Oder die Schweiz muss eigene Gas- oder Kohlekraftwerke betreiben. Das ist weit umweltschädlicher und macht uns vom Ausland abhängig.

**MEHR VERBOTE UND VORSCHRIFTEN:** Um die Energiestrategie umzusetzen, kann der Staat vorschreiben, wann, wofür und wie viel Energie wir verbrauchen dürfen, und dass wir selbst Energie produzieren müssen. Das macht unser Leben schikanös und teuer.

**VERSCHANDELUNG DER SCHWEIZ:** 38 Prozent unseres Stroms liefern unsere Kernkraftwerke. Um diesen Strom zu ersetzen, müssten z.B. 10 000 Windkraftwerke in der Schweiz errichtet werden. Damit wird unsere Landschaft verunstaltet, und Mensch und Tier werden gefährdet.

**VERLUST VON WOHLSTAND UND ARBEITSPLÄTZEN:** Mit der Energiestrategie 2050 wird die Energie in der Schweiz massiv teurer. Darunter leidet die Konkurrenzfähigkeit unseres Gewerbes und unserer Exportwirtschaft. Arbeitsplätze und Wohlstand werden zerstört.

**LASSEN WIR DAS VOLK ENTSCHEIDEN!**

✂ Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die «Energiestrategie 2050».

Referendum gegen das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name, Vornamen Blockschrift und eigenhändig	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2017

Im Bundesblatt veröffentlicht 11. Oktober 2016

Bitte senden Sie den Referendumsbogen so schnell als möglich (auch nur mit einer Unterschrift), **spätestens jedoch bis zum 4. Januar 2017** an: Referendum gegen die „Energiestrategie 2050“, Postfach 54, 8416 Flaach, die sich um die nachstehende Stimmrechtsbescheinigung kümmern wird.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_